

Verwaltungsgericht Koblenz: Lehrer muss Foto von sich im Jahrbuch hinnehmen

Beitrag von „Volker_D“ vom 23. September 2019 19:44

Wenn man den Text ganz liest, dann steht dort aber auch: "Danach gab die Schule, wie bereits im Jahr zuvor, ein Jahrbuch mit den Abbildungen sämtlicher Klassen und Kurse nebst den jeweiligen Lehrkräften heraus.".

Also wenn das jetzt nicht gerade ein neuer Kollege war, dann hat er schon ganz genau gewußt wofür es ist.

Besonders toll finde ich die Nachfrage bei der Photographin. Woher soll die denn wissen was der Auftraggeber (vermutlich Schulleiter) mit den Bildern vor hat. Die wurde beauftragt Bilder zu machen. Klar: Sie veröffentlicht nicht die Bilder, aber sie gibt sie natürlich ihrem Auftraggeber. Im Grunde ist dieses Urteil aber nicht neu. In der Datenschutzbroschüre von Bayern für Schulen sind ähnliche Beispiele samt richterlichen Beschlüssen beschrieben. Ansonsten wird das ganze auch irgendwie absurd. Es gibt übrigens mehrere Situationen, in denen rechtlich gesehen gar nicht gefragt werden muss.